

Bestattungsauftrag kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Ratingen

Stand: 24.11.2015

Die Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Ratingen, Grütstr. 2, wird hiermit im nachstehend genannten Sterbefall mit der Bestattung beauftragt.

(Auftraggeber/in bzw. Angehörige/r) Name, Anschrift

Telefon

Geb. Datum

(Nutzungsberechtigte/r) Name, Anschrift

(Telefon)

(Weitere Kontaktperson) Name, Anschrift

(Telefon)

Rechnung an Auftraggeber/in

Rechnung an Beerdigungsinstitut

Bestattungsinstitut

Name und letzte Anschrift des Verstorbenen

Kath. Friedhof Rtg.-Mitte, Friedhofstr.

Kapellennutzung

ab Kapelle

ab Grabstelle

Kath. Friedhof Rtg.-Homberg, Grashofweg

Kirchennutzung

ab Eingang Friedhof

ab Grabstelle

Termin Feier:

Ort der Feier:

Termin Beerdigung / Beisetzung (Wochentag, Datum, Uhrzeit)

nach der Feier

Art der Beisetzung

Erdbestattung (bis einschl. 5. Lebensjahr)

Erdbestattung

Urnenbeisetzung

Art des zur Verfügung zu stellenden bzw. zur Verfügung stehenden Grabes

Wahlgrab (für Erdbestattung) ____ stellig

Urnenwahlgrab ____ stellig

Vorhandenes Wahlgrab und Antrag auf Verlängerung
falls die Ruhefrist die Nutzungszeit übersteigt

Neuerwerb

Feld- u. Grabnummer _____

Belegt wird Nr. _____

Reihengrab (bis zum 5. Lebensjahr)

Reihengrab

Urnenreihengrab

Rasenreihengrabstätten (incl. Pflege)

für Erdbestattung incl. Grabplatte
(Vorname, Name Geb. u. Sterbedatum)

für Urne incl. Grabplatte
(Vorname, Name Geb. u. Sterbedatum)

wahlweise als
Baumbestattung

für Urne ohne Grabplatte
Beschriftung auf Stele
(Vorname, Name in Blockbuchstaben)

wahlweise als
Baumbestattung

Namensgravur für Grabplatte bzw. Stele ist Pflicht, 12,00 € / Zeichen (Stele: + 1 Trennzeichen)

ggfs.

Vorname, Name

Geburtsdatum

Todesdatum

Bei Rasenreihengrabstätten ist das Ablegen von Kerzen, Blumenschmuck u. Gestecken nur an den dafür ausgewiesenen zentralen Stellen (z.B. Stele) erlaubt.

Zur Bestattung muss ein Holzkreuz mit dem Namen der/des Verstorbenen vorhanden sein - bis zur Aufstellung eines neuen Grabmales / Ergänzung eines vorhandenen Grabmales (nicht bei Urnengrabstätten mit Stelenbeschriftung).

Mir ist bekannt, dass die Friedhofs- und Gebührenordnung im zentralen Pfarrbüro der Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Ratingen und in den jeweiligen Gemeindebüros während der Bürozeit zur Einsicht offenliegen bzw. im Internet unter "Kirchliche Einrichtungen / Friedhöfe" einzusehen sind.

Ich wurde davon unterrichtet, dass ich als Auftraggeber der Bestattung zur Zahlung nach der Friedhofsgebührenordnung der kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul verpflichtet bin. Hierüber geht ein besonderer Bescheid.

Ratingen, den

(Auftraggeber)

(Nutzungsberechtigter - falls nicht AG)

(Beerdigungsinstitut)

(Friedhofsverwaltung)